

Konzept zur

Starkregen- und Hochwasservorsorge

für die Stadt Bexbach

ENTWURF



Maßnahmensteckbriefe

Stand: 07.10.2025

AUFTRAGGEBER



Stadt Bexbach
Rathausstraße 68
D-66450 Bexbach

VERFASSER



Planungsbüro Hömme GbR
Ingenieurbüro für Wasserbau und Wasserwirtschaft
Römerstraße 1
D-54340 Pölich



Stadtteil Niederbexbach

ENTWURF

Niederbexbach

Blies

X



Bliesaue im Bereich Haseler Mühle



Blick gegen die Fließrtg. von der Brücke Schmeltzstraße

Situation Information und Sensibilisierung

Die Hochwassergefahrenkarten des Saarlandes weisen an der Blies die Überflutungsbereiche bei HQ100 und HQextrem (HQ1000) aus. Die Hochwasserrisikokarten des Landes stellen zudem dar, wie viele Personen bei den entsprechenden Ereignissen betroffen wären. Durch die Blies ist nur der Stadtteil Niederbexbach betroffen, bei HQ100 sind es dort 29 Personen, bei HQextrem sind es 37 Personen, alle im Bereich der Schmeltzstraße.

Der letzte größere Hochwasserabfluss der Blies liegt lange zurück, 1993 waren Gemeinden an der Blies teils stark betroffen. Die Überschwemmungen durch die Blies hatten 1993 Ausmaße, die mit der dargestellten und von 1993 abgeleiteten Ausdehnung in der neuen Hochwassergefahrenkarte des HQ100 übereinstimmen. Abweichungen gibt es dahingehend, dass in den neuen Gefahrenkarten bei der Modellierung und Berechnung des Überschwemmungsgebietes auch die Annahme berücksichtigt wurde, dass die Nebengewässer ein HQ100 führen, was 1993 nicht der Fall war. Unabhängig davon nimmt das Bewusstsein der Gefährdung bei den Anliegern im Überschwemmungsgebiet auch rasch nach den Ereignissen ab und ist bald darauf kaum noch vorhanden, alteingesessene Einwohner, die noch von den großen Hochwasserschäden berichten können, werden immer weniger, Zugezogene sind sich der Gefahr ebenfalls nicht bewusst und haben für den Ereignisfall keine Vorkehrungen getroffen. Eine entsprechend hohe Priorität hat die Information und Sensibilisierung der potenziell von Hochwasser Betroffenen.

Ziel Die im Überschwemmungsgebiet wohnenden Personen müssen über die Gefährdung an ihrem Wohnstandort aufgeklärt und regelmäßig erinnert werden. Dies soll als Daueraufgabe bei der Stadt etabliert werden und durch wiederkehrende Bekanntmachungen über die Kommunikationskanäle der Stadt,

Maßnahmenbereich**Höherer Wasserstand in der Bliesaue im Winter 2023**

speziell vor dem Winterhalbjahr, erfolgen. Ergänzend empfiehlt sich die Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen sowie Möglichkeiten des privaten Objektschutzes.

Situation **Gewässerunterhaltung und Anlagenunterhaltung**

Vor allem bei Hochwasser führt die Blies viel Treibgut und Totholz, dass sich an den Brücken im Stadtgebiet ansammelt, verklaust und die Hochwasserausbreitung an diesen neuralgischen Punkten negativ beeinflusst. Dies sind die Brücke der L 226 an der Haseler Mühle, die Brücke Schmelzstraße/ Niederbexbacher Straße (Grenze zu Kohlhof, Stadt Neunkirchen) und die Brücke in Verlängerung des Betzenweges.

Unterschieden werden muss hierbei zwischen Gewässerunterhaltung des Fließgewässers (Sicherstellung des funktionsfähigen Normalwasserabflusses), der Anlagenunterhaltung von Bauwerken (bspw. Brücken, Durchlässe, Verrohrungen), für die immer der zuständig ist, dem das Bauwerk gehört (oder dient) und der Verkehrssicherungspflicht. Dies bedeutet, dass nicht in allen Bereichen der Blies die Zuständigkeit beim Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz liegt, sondern sich dies auf die reinen Gewässerabschnitte bezieht. Unmittelbar an den Bauwerken sind die Träger der Bauwerke (bei Straßenbrücken bspw. der LfS oder die Betreiber von Wehranlagen) zuständig.

Ziel Die Gewässerunterhaltung sollte generell besser strukturiert werden, um sie zielführender durchführen zu können. Dazu sollte ein Gewässerunterhaltungs- bzw. -managementkonzept erarbeitet werden, dass die Unterhaltungsbedarfe in den einzelnen Gewässerabschnitten definiert und die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen und den gewünschten Zielzustand benennt. Dabei soll unmittelbar vor und innerhalb der Ortslagen der Fokus auf einer hochwasservorsorgenden Unterhaltung der Gewässer liegen, um die Überflutungsgefährdung für die bebauten Ortslagen nicht zu verschärfen.

Zur Meldung von Unterhaltungsdefiziten oder Totholz an neuralgischen Stellen rät die Stadt, sich direkt an das Ministerium bzw. das LUA zu wenden, alternativ an die Stadt, die dies im Fall der Blies an die zuständige Stelle weiterleitet.

Situation **Eigenvorsorge**

Zuletzt wurden die Anlieger bei der neuen Festsetzung des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes über die Betroffenheit informiert und aufgeklärt. Zur Eigenvorsorge sind alle im Sinne der „Jedermanns-Pflicht“ gemäß § 5 WHG verpflichtet, die von Hochwasserbetroffen sein können.

Ziel Dazu gehört, dass jede Person, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung treffen muss. Im Besonderen gilt dies für die Nutzung von Grundstücken, die den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen sind. Im Vordergrund stehen bei der Eigenvorsorge der Objekt- und Sachwertschutz, die richtige Vorbereitung auf Hochwasser, das Wissen um das richtige Verhalten während und nach einem Ereignis und die Risikoabsicherung in Form von Versicherungen.

Situation **Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches**

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahrensituationen und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Ziel Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter,

die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen als Daueraufgabe etablieren	Stadt	dauerhaft
Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner an Blies und Bexbach mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen, wie bspw.: • Erläuterung der Gefährdungssituation und des Hochwasserrisikos • Möglichkeiten des privaten Objektschutzes • Informationen zur versicherungstechnischen Absicherung • Erläuterung eines möglichen Evakuierungsszenarios • Verhaltensweisen vor, während und nach dem Hochwasser	Stadt	kurzfristig
Regelmäßige Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung: insbesondere innerhalb der Ortslagen und den benannten kritischen Bereichen eine besonders hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung	LUA	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung der Brückenbauwerke im Eigentum der Stadt an der Blies: • regelmäßige Kontrolle der Brücken Schmelzstraße und Betzenweg auf kurzfristigen Unterstellungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	Stadt	regelmäßig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung des Brückenbauwerks der L 226 über die Blies: • regelmäßige Kontrolle auf kurzfristigen Unterstellungsbedarf • dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle durch Freischneiden des Ein- und Auslassbereiches	LfS	regelmäßig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im potenziellen Überschwemmungsbereich: • Beseitigung von Abflusshindernissen • Freihaltung des Gewässerumfeldes von abtriebsgefährdeten (Material-) Lagerungen und baulichen Anlagen • Entfernung von Stegen, Brücken bzw. Anlagen ohne wasserrechtliche Genehmigung • Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.) • Berücksichtigung der Verkehrssicherungspflicht als Bachanlieger	Anlieger	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser der Blies, Überlastung der Entwässerungsgräben, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Schmelzstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig



- Situation** In der Bliesaue bestehen zwischen der Bebauung der Schmelzstraße und der Blies Entwässerungsgräben und Kulturwehre zur Be- und Entwässerung der landwirtschaftlichen Flächen.
- Bei einem vergangenen Starkregenereignis war der Abfluss zur Blies, durch einen im Zusammenhang mit der Baumaßnahme einer Gasleitung durch die Creos Deutschland GmbH aufgeschütteten Erddamm, nicht mehr gewährleistet, wodurch es zu einem Aufstau bis nahe an die Bebauung der Schmelzstraße kam.
- Ziel** Die regelmäßige Unterhaltung der Entwässerungsgräben in der Bliesaue sowie der ordnungsgemäße Abfluss in die Blies müssen sichergestellt werden, sodass bei zukünftigen Ereignissen der Rückstau bis zur Bebauung vermieden wird. Zudem ist zu prüfen, ob die Aufschüttungen rechtmäßig erfolgt sind und ob diese nach wie vor erforderlich oder zurückgebaut werden können, sodass die Entwässerung nicht weiter beeinträchtigt ist.
- In der Bliesaue wurde 2024 neben der Gasleitung auch ein Sicherungskasten errichtet, der im möglichen Überflutungsbereich eines HQextrems liegt. Durch den Betreiber ist zu prüfen, ob eine Sicherungsmaßnahme erforderlich ist.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Prüfung der Aufschüttungen in der Bliesaue, Wiederherstellung der ordnungsgemäßen Entwässerung	Stadt	kurzfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Anlagenunterhaltung der Entwässerungsgräben in der Bliesaue und Sicherstellung des ordnungsgemäßen Abflusses in die Blies	Stadt	regelmäßig
Überprüfung eines ggf. Schutzes des Sicherungskastens im ÜSG des HQextrems	Creos GmbH	kurzfristig



Niederbexbach

Schmelzstraße

X



Schmelzstraße 29



Schmelzstraße 37

Situation In der Schmelzstraße besteht eine Gefährdung durch Starkregenabfluss im westlichen, mittleren und östlichen Bereich (Kreuzung Betzenweg). Der betroffene Anlieger an der Kreuzung Betzenweg hat bereits Eigenvorsorgemaßnahmen ergriffen, um Oberflächenwasser vom Grundstück fernzuhalten, sodass das Wasser stattdessen den Betzenweg in südliche Richtung zur Blies abfließen kann.

Im mittleren Abschnitt der Schmelzstraßen zeigen die Gefahrenkarten Oberflächenabfluss aus der Straße In der Kirchdell sowie potenziell wild abfließendes Oberflächenwasser von den Flächen oberhalb der Bebauung der Schmelzstraße (Foto unten rechts).

Bei entsprechenden Ereignissen sind vor allem die Objekte betroffen, die tiefer als das Straßenniveau liegen bzw. Garagenzufahrten oder Kellerabgänge haben. Dies betrifft etwa das Objekt Schmelzstraße 29 (betroffen gemäß Karte; möglicher Wasserabfluss in den Hof und über die Kellertreppe in Keller) und den Bereich Schmelzstraße 37 (Abfluss in Garagenhof). Bisher sind diese Fälle noch nicht eingetreten.

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Starkregengefahrenkarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Gegenüber dem Objekt Schmelzstraße 40 ist es grundsätzlich möglich, einen Notabflussweg über private Flächen anzulegen, sodass das Wasser schadarm in die Bliesau abfließen kann, ebenso gegenüber von Schmelzstraße 48.

Maßnahmenbereich



Weg und Flächennutzung oberhalb der Schmelzstraße



Oberhalb der Bebauung der Schmelzstraße werden die landwirtschaftlichen Flächen als Grünland genutzt, was positiv ist, da damit die Bodenerosionsgefährdung minimiert ist. Darüber hinaus befindet sich ein Wiesenweg zwischen den Flächen und der Bebauung, wodurch ein zusätzlicher Puffer gegeben ist.

Ein Schlammfang der Stadt am Weg neben dem Objekt Schmelzstraße 62 muss regelmäßig unterhalten werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung in der Schmelzstraße: regelmäßige Kontrolle des Schlammfangs Schmelzstraße 62 auf kurzfristigen Unterstellungsbedarf	Stadt	regelmäßig
Erhalt der Grünlandnutzung/ Vermeidung von Ackernutzung in den abflusssensiblen Bereichen zur Vermeidung von Bodenerosion	Flächen-nutzer	dauerhaft
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser der Blies, Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Schmelzstraße), v.a. - Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung - Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig



Ortsweilerhof und Graben an Zufahrtsstraße



Potenzialfläche zur Verbesserung des Wasserrückhalts

Situation Der Ortsweilerhof liegt nordwestlich der Schmelzstraße (Foto oben links). Aus dem Waldgebiet südlich der Straße „Im Blumengarten“ und vom Flugplatz führen zwei Tiefenlinien bei Starkregen zu einer konzentrierten Wasserführung Richtung Schmelzstraße. Die östliche der beiden Tiefenlinien trifft dann rückseitig der Grundstücke Schmelzstraße 76-84 auf die Bebauung. Die westliche Tiefenlinie fließt zwischen Ortsweilerhof und Schmelzstraße bis zur Blies.

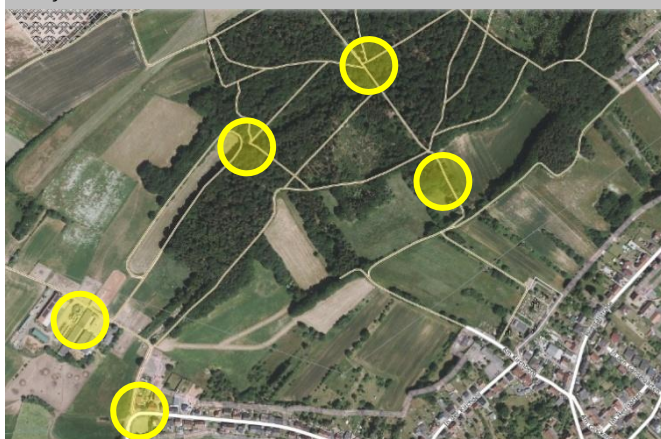
Von wild abfließendem Oberflächenwasser von den eigenen bewirtschafteten Flächen ist der Ortsweilerhof betroffen.

Entlang der Zufahrtsstraße zum Ortsweilerhof befindet sich ein Seitengraben mit Durchlässen im Weg vor dem Ortsweilerhof und an der Schmelzstraße.

Ziel Das Einlassbauwerk vor der Schmelzstraße wird jährlich gereinigt. Eine regelmäßige Unterhaltung ist hier auch erforderlich. Ergänzt werden sollen Kontrollen vor angekündigten bzw. nach Starkregenereignissen. Der Graben ist ebenfalls regelmäßig freizuschneiden, sodass seine Funktionsfähigkeit und das geforderte Abflussvolumen erhalten bleiben.

Die Starkregengefahrenkarten zeigen, dass im Wald bereits an zwei Stellen ein Rückstau an querenden Wegen bei Starkregen den Abfluss puffert (Foto oben rechts und siehe Maßnahmenkarte). An diesen beiden Stellen kann bspw. durch eine Erhöhung des Weges oder eine Aufwallung der Rülstaubereich und das -volumen vergrößert und damit der Abfluss gepuffert werden. Insbesondere im Verlauf der östlichen

Maßnahmenbereich



Zugewachsener Einlassbereich am Straßendurchlass



Tiefenlinie werden auch von seitlich zuströmenden Abflüssen Wege gekreuzt, an denen der Rückstau verbessert werden kann, durch Wegebaumaßnahmen oder Herstellung von Kleinrückhalten.

In den Wegen sollen an den entsprechenden Stellen Notüberlaufstellen baulich hergerichtet werden, bspw. durch eine Pflasterung der definierten Überlaufstellen und der Böschungsbereiche, sodass es beim Überlaufen des Wassers nicht zur Erosion des Weges kommt.

Unabhängig davon ist durch die potenziell betroffenen Anlieger im Rahmen der Eigenvorsorge, die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Starkregengefahrenkarten, zu prüfen und bei erkennbarer Gefährdung sind geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Verbesserung des Wasserrückhalts im Wald an den querenden Wegen im Bereich der abflussgefährdeten Tiefenlinien und den seitlichen Zuflüssen	Stadt	mittelfristig
Sicherstellung der regelmäßigen Bauwerks- und Anlagenunterhaltung der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Bereich Ortsweilerhof und Schmelzstraße: - regelmäßige Kontrolle des Einlassbauwerks vor der Schmelzstraße auf kurzfristigen Unterhaltungsbedarf - regelmäßige Unterhaltung des Entwässerungsgrabens und des Wegedurchlasses im Bereich Ortsweilerhof	Stadt	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Ortsweilerhof, Schmelzstr.), v.a. - Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden - Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen - Elementarschadenversicherung - Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Niederbexbach

Bliestalstraße/ Am Kirchberg/ In der Kirchdell

X



Blick vom Friedhof zur Bebauung der Bliestalstraße



In der Kirchdell, rechts Städtischer Kindergarten

Situation Die Starkregengefahrenkarten zeigen Abflusskonzentration rückseitig der Bebauung der Bliestalstraße, entlang der Tiefenlinie, die dort durch die Gartengrundstücke verläuft und weiter in die Straßen „Am Kirchberg“ und „In der Kirchdell“. Dort befindet sich der Städtische Kindergarten Niederbexbach.

Die Abflusskonzentration beginnt im Norden der Ortslage an der Bliestalstraße, im Bereich der Nr. 103 und 104. Eine Gefährdung besteht potenziell für alle Objekte in der Tiefenlinie, mit unterschiedlicher Ausprägung und Betroffenheit für die Gebäude

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Starkregengefahrenkarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Die Städtische Kita Niederbexbach ist geringfügig von möglichen Wasseraufstau bei größeren Starkregen (HQ100 und HQ200, Wasseraufstau bis 0,1 m) betroffen. Hier sind die Eintrittswege am Objekt mit den Gefährdungskarten abzugleichen und bei Erfordernis geeignete Maßnahmen zur Sicherung umzusetzen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Überprüfung und Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss und Wasseraufstau nach Starkregen und Kanalrückstau am Objekt der Städtischen Kita Niederbexbach	Stadt	kurzfristig

Maßnahmenbereich	Bereich Bliestalstraße 103
	



Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Bliestalstraße, Am Kirchberg, In der Kirchedell), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig
--	-----------------	--------------------

ENTWURF

Niederbexbach

Im Weizenschlag/ Zum Kornfeld/ Am Gassenweg/ Im Reichertsthal

X



Im Reichertsthal



Im Weizenschlag/ Zum Kornfeld

Situation Innerhalb des Wohngebiets befindet sich eine Geländesenke, die bei größeren Ereignissen dazu führen kann, dass es zwischen den bebauten Grundstücken zu Oberflächenabfluss kommt. Auf öffentlichen Flächen besteht kein Potenzial für Maßnahmen, die dies verhindern können.

Ziel Im Rahmen der Eigenvorsorge müssen die Anlieger der genannten Straßen die mögliche individuelle Betroffenheit am eigenen Gebäude und auf dem Grundstück, mit Hilfe der Starkregengefahrenkarten, prüfen und bei erkennbarer Gefährdung geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Gebäude gegen Wassereintritt ergreifen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Überlastung der Entwässerungseinrichtungen, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen (Weizenschlag, Zum Kornfeld, Am Gassenweg, Im Reichertsthal, Flurstraße), v.a. • Sicherung von Wassereintrittswegen an Gebäuden • Prüfung von Rückstausicherungen, regelmäßige Wartung bestehender Anlagen • Elementarschadenversicherung • Informations-, Verhaltens- und Risikovorsorge	Anlieger	kurzfristig

Maßnahmenbereich



Flächen westlich des Gassenweges

